

Ergebnisvermerk Bürgerinformation zum Bebauungsplanvorentwurf „ehem. Moser-Areal“, Durmersheim

Ort: Hardtsporthalle, Durmersheim

Zeit: 21.01.2013, 19.00 Uhr – 22.15 Uhr

Nach Vorstellung der Planung erfolgte die Beteiligung der Bürger durch Wortmeldungen am Mikrofon. Die Bürger wurden gebeten ihren Namen mit Anschrift zu nennen. Im Folgenden sind die wesentlichen Äußerungen zusammengefasst.

1. Bürger:

- *erfragt Auswirkungen von Verkehrsbelastungen mit Lkw und Pkw auf Feinstaubbelastung und davon ausgehende gesundheitlichen Risiken*
- Fragestellung wird im Zuge der Erstellung der Entwurfsfassung berücksichtigt

2. Bürger:

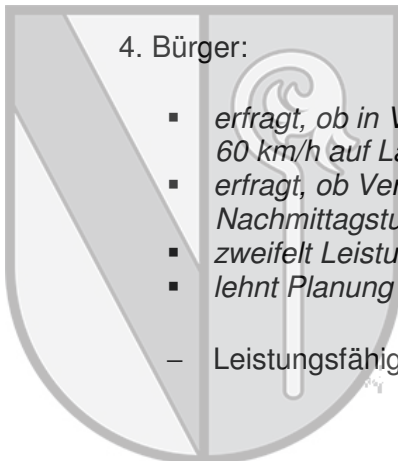
- *erfragt Konsequenzen bei Missachtung der schalltechnischen Grenzwerte und diesbezüglicher Haftungsübernahme*
- Nachvollziehbarkeit und Überprüfung der Einhaltung der Immissionsgrenzwerte ist komplex, da vergleichbare Bedingungen des maßgeblichen Zeitpunkts schwer nachzustellen sind, daher erfolgen grundsätzlich Berechnungen der Werte und keine Messungen
- eine Haftung für die Überschreitung der Grenzwerte existiert nicht

3. Bürger:

- *befürchtet große Probleme durch die hohe Verkehrsbelastung und zweifelt die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung an*
- *befürchtet durch den Rückstau am Knotenpunkt der B36 und Erhöhung zukünftiger Verkehre durch den Ort, sodass die Ortslage Durmersheim zusätzlich belastet wird*
- *hegt große Bedenken wegen des 24-Std-Betriebs*
- *lehnt das Vorhaben ab*
- Verkehrsuntersuchung wurde von renommierten Experten erstellt
- Betriebe setzen für Ansiedlung 24-Std.-Betrieb voraus

4. Bürger:

- *erfragt, ob in Verkehrsuntersuchung die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Lkw von 60 km/h auf Landstraßen berücksichtigt wurde*
- *erfragt, ob Verkehrsuntersuchung auch die Spitzenzeiten in den Morgen- und Nachmittagstunden berücksichtigt hat*
- *zweifelt Leistungsfähigkeit der Straßen an*
- *lehnt Planung eines Logistikzentrums in Durmersheim ab*
- Leistungsfähigkeitsberechnungen berücksichtigen Spitzenstunden



- Schwankungen von 10% sind in Berechnungen einkalkuliert
- Vorgehen ist u.a. mit LRA und Kreisverwaltung abgestimmt
- LSA gewährleistet Leistungsfähigkeit
- Straße hat noch Kapazitäten

5. Bürger:

- *allgemeine Zulässigkeit des Bebauungsplans lässt größere Vorhaben zu als in Konzeptstudien gezeigt*
- *GRZ mit 0,8 sehr groß*
- *Lärmproblematik nicht ausreichend untersucht und gelöst*
- *Schallausbreitung nach Westen weitläufiger als in schalltechnischer Untersuchung beschrieben*
- *schalltechnische Grenzwerte seien unerheblich*
- vorgelegte Skizze weist GRZ von 0,77 auf, GRZ von 0,8 lässt somit keine wesentliche Änderung erwarten

6. Bürger:

- *erfragt Baubeginn der Halle des Logistikbetriebs, der Unterführung und der Neubaustrecke*
- Hallenbau voraussichtlich 2015
- Unterführung kann erst gebaut werden, wenn Finanzierung gesichert ist (ein Schreiben von Frau Dr. Splett stellt eine Förderung erst nach 2014 in Aussicht)
- Bau der Neubaustrecke kann erst mit dem Bau des Tunnels in Rastatt erfolgen (Zwischenzeitlich wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet. Mit einem Spatenstich wird noch dieses Jahr im Süden von Rastatt gerechnet.)

7. Weitere Frage:

- *erfragt, ob flächendeckende schalltechnische Untersuchung sowohl für gesamt Durmersheim als auch für Würmersheim vorliegt*
- im Zuge der Lärmaktionsplanung werden Berechnungen sowohl für Schienenlärm, als auch Verkehrslärm erstellt
- eine Ausweitung auf die Gemarkung Würmersheim erfolgte bislang nicht, kann aber nachgeholt werden
- die Vorstellung der Lärmaktionsplanung wird voraussichtlich in den Gemeinderatsitzungen entweder am 20.02. oder 20.03. erfolgen

8. Bürger:

- *erfragt, wer Bau und Kosten für Lärmschutzwand übernimmt*
- aurelis übernimmt Bau und anfallende Kosten in Gänze

9. Bürger:

- *kritisiert schalltechnische Untersuchung*
- *erfragt Nachvollziehbarkeit der schalltechnischen Untersuchung und Haftung im Falle von Fehlern*



- schalltechnische Untersuchung wurde von renommierten Experten erstellt
- Fragestellung wird dennoch dem Gemeinderat vorgelegt und gegebenenfalls um eine Stellungnahme von dem Durmersheim ansässigen Schallgutachter Herrn Dr. Müller zu der vorgelegten Berechnung gebeten
- eine Haftung für die Richtigkeit der schalltechnischen Untersuchung existiert nicht

10. Bürger:

- *legt dar, dass die vergleichende Darstellung des Ist-Zustandes des Plangebiets mit dem Zustand nach Realisierung der geplanten Bebauung mit einer 17 m hohen Halle hinsichtlich der Höhenentwicklung falsch sei*

11. Bürger:

- *überreicht an die Verantwortlichen und das Plenum eine von ihm erstellte Vorher-Nachher-Betrachtung des Geländes*

12. Bürger:

- *weist darauf hin, dass die Versickerung des Niederschlagswassers nicht ausreichend betrachtet wurde*
 - *bittet, die Versickerung des Niederschlagswassers zu prüfen*
 - *weist darauf hin, dass Lärmmessungen auch über mehrere Jahre als Auflage erteilt werden können*
 - *fragt nach der Kostenübernahme für die Niederschlagswasserentwässerung*
- im Zuge der frühzeitigen Beteiligung liegt der Planungsstand für die Versickerung noch nicht detailliert vor, auf den Sachverhalt wurde jedoch im Umweltbericht bereits hingewiesen
 - die Entwässerung des Plangebiets erfordert keine Änderung des Entwässerungskonzepts zwischen der Malscher Straße und dem Kieswerk
 - es ist ein Regenrückhaltebecken für alle Gewerbeflächen im östlich der Bahnstrecke geplant
 - die Kosten für die Entwässerung werden über Beiträge abgerechnet

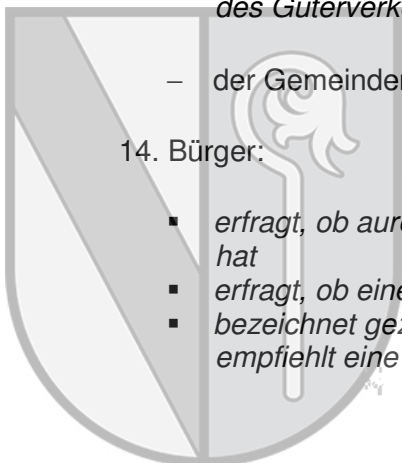
13. Bürger:

- *befürwortet prioritäre Behandlung des Schutzguts Mensch im Vergleich zum Artenschutz*
- *erfragt, ob Gemeinderat weiterhin Festsetzungen der Art der baulichen Nutzung abweichend von einem GI vornehmen kann*
- *befürchtet negative Beeinflussung des Altortes, Rückstau auf der B36, Lkw-Verkehr auf der Ortsumfahrung, erhebliche Behinderungen auf ihrem Arbeitsweg, Steigerung des Güterverkehrs auf der Straße und der Schiene*

- der Gemeinderat ist nicht verpflichtet ein GI auszuweisen

14. Bürger:

- *erfragt, ob aurelis Einwände gegen die Veröffentlichung des städtebaulichen Vertrags hat*
- *erfragt, ob eine Garantie für die Gewerbesteuer durch die aurelis übernommen wird*
- *bezeichnet gezeigte Perspektiven der geplanten Bebauung als fehlerhaft und empfiehlt eine Visualisierung vor Ort mittels Gerüstbauten*



- seitens aurelis und der Gemeinde bestehen keine Einwände gegen die Veröffentlichung des städtebaulichen Vertrags
- die Berechnungen der Steuereinnahmen für die Gemeinde sind in einem Worst-Case-Ansatz gerechnet, eine Garantie gibt es jedoch nicht
- eine Visualisierung mit einem Gerüstbau wird aufgrund der hohen Kosten abgelehnt

15. Bürger:

- *erfragt, wie sich die gemeindlichen Steuereinnahmen für eine kleinparzellige Erschließung des Gebiets verhalten*
- *erfragt wo die Vorteile des Projekts für die Gemeinde liegen*
- bei kleinparzelliger Erschließung fließt die Gewerbesteuer erst später in den Haushalt ein
- Vorteile ergeben sich aus der Gewerbesteuer, neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zudem durch die Beseitigung des Altlastenrisikos

16. Bürger:

- *erfragt die Zuständigkeit für die Beseitigung von Altlasten*
- *weiß auf hohes Ausfallrisiko eines Logistikunternehmens hin*
- Flächeneigentümer ist für Beseitigung von Altlasten zuständig

17. Bürger:

- *weist darauf hin, dass derzeit ein Idealzustand für die Verkehrsanbindung vorliegt*
- *regt an, durch die Ansiedlung eines Logistikbetriebes, den bereits diskutierten Bundesautobahnanschluss zwischen Malsch und Muggensturm voranzutreiben*
- es sind gemeinsame Gespräche mit BGM Späth und BGM Himmel notwendig, die Wahrscheinlichkeit der Genehmigungsfähigkeit für einen weiteren Bundesautobahnanschluss ist jedoch gering

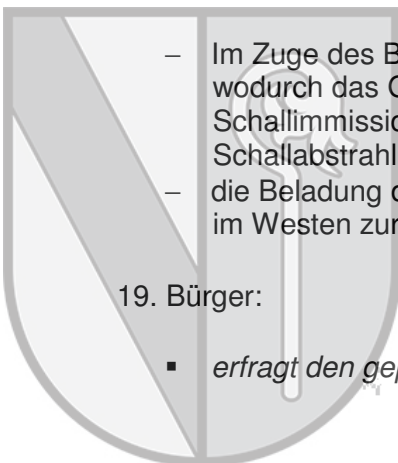
18. Bürger:

- *zweifelt die dargestellte Wirkung der LSA an*
- *weist darauf hin, dass sich ein Lärmteppich beim Bau der heute bereits bestehenden Lärmschutzwand über den gesamten Ort lege*
- *äußert große Bedenken gegen den Lkw-Begegnungsverkehr*
- *fragt nach Abläufen der Lkw-Beladung*
- *ist der Meinung, dass durch die Planung eine kalte Enteignung mit einem großen Wertverlust für alle Immobilienbesitzer stattfindet*

- Im Zuge des Baus der Lärmschutzwand wurde der gesamte Gleiskörper erneuert, wodurch das Gleisbett wesentlich härter wurde und seither eine stärkere Schallimmission erfolgt. In den letzten Jahren erfolgte ein Rückgang der Schallabstrahlung.
- die Beladung der Lkw wird innerhalb des geplanten Areals stattfinden und keinesfalls im Westen zur Ortslage hin erfolgen

19. Bürger:

- *erfragt den geplanten Standort der Ruheplätze für Lkw-Fahrer*



- es wird davon ausgegangen, dass die Ruheplätze auf dem Gelände nachgewiesen werden

20. Bürger:

- *Weist darauf hin, dass die Gemeinde Durmersheim das Fertigteilwerk der Fa. Holzmann im Norden von Durmersheim ermöglichte. Anschließend schloss dieser Betrieb. Heute findet sich auf diesem Areal die Heilberg Siedlung. Er fordert den Gemeinderat auf, sich kein erneutes Denkmal zu setzen.*

21. Bürger:

- *spricht sich gegen den Bau des Vorhabens aus*

Aufgestellt Dipl.-Ing. Tim Fleckenstein, 07.02.2013

